

**Dritte Ordnung zur Änderung  
der Ordnung des Fachbereichs Physik, Mathematik und Informatik  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
für die Prüfung im Masterstudiengang Mathematik**

vom 5. Februar 2025

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Nr. 02/2025, S. 347)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 5. Juli 2024 die folgende Ordnung zur Änderung für die Prüfung im Masterstudiengang Mathematik beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 30. Januar 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1  
Änderungen**

Die Ordnung des Fachbereichs Physik, Mathematik und Informatik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang Mathematik vom 26. Januar 2012 (StAnz. S. 490), zuletzt geändert mit Ordnung vom 1. Februar 2023 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2023, S. 28), wird wie folgt geändert:

**1. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:**

„Bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis von Englischkenntnissen erforderlich. Englischkenntnisse müssen mindestens auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden, die außer zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache auch zum Ablegen von schriftlichen und mündlichen Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache befähigen. Nachweise der englischen Sprachkenntnisse, die anerkannt werden, sind in § 7a Abs. 3 der Einschreibeordnung der Johannes Gutenberg-Universität festgelegt. Der Nachweis kann bis zum Ende des ersten Semesters nach Einschreibung an der JGU erfolgen.“

**2. § 12 Abs. 6 entfällt.**

**3. § 15 wird wie folgt geändert:**

a) Absatz 7 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird vor dem Wort „deutscher“ die Wörter „englischer oder“ sowie vor dem Wort „Fremdsprache“ das Wort „anderen“.
  - bb) In Satz 2 wird das Wort „Fremdsprache“ durch die Wörter „anderen Fremdsprache als Englisch“ ersetzt.
- b) In Absatz 9 Satz 3 wird das Wort „Fremdsprache“ durch die Wörter „anderen Fremdsprache als Englisch“ ersetzt.

**4. § 16 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:**

„Prüfungssprache ist in der Regel Englisch oder Deutsch, in begründeten Einzelfällen kann die Prüfung in einer anderen Fremdsprache geführt werden; die Vorgaben des § 15 Abs. 7 sind entsprechend anzuwenden.“

**Artikel 2  
Übergangsregelung**

Die Änderungen gelten für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 eingeschrieben werden.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Ordnung des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang Mathematik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 5. Februar 2025

Der Dekan  
des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Univ.-Prof. Dr. Manuel Blickle